

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gallmersgarten für das Haushaltsjahr 2020

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird für das Haushaltsjahr 2020 folgende vom Gemeinderat am 26.09.2019 erlassene Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gallmersgarten, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Gallmersgarten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit

festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Regiebetriebe für

Abwasserentsorgung und Wasserversorgung schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit

in den Aufwendungen mit

(Jahresfehlbetrag

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.300.000,00 €

1.150.000,00 €

270.000,00 €

300.000,00 €

-30.000,00 €

1.480.000,00 €

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der

Regiebetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Regiebetriebe wurden nicht

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt

festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

b) für die Grundstücke (B)

400 v.H.

400 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

200.000,00 €

festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Regiebetriebe wird auf

40.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Gallmersgarten, 18.11.2019

(Siegel)

K ö t z e l

Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat mit Schreiben vom 30.10.2019, Az.

21-9410-Dj, die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan nach Art. 71 Abs. 2

GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung wurde für eine Kreditermächtigung in Höhe von 500.000,00 Euro erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan und

Wirtschaftsplanung, ist gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit ab 20.11.2019 bis zur nächsten

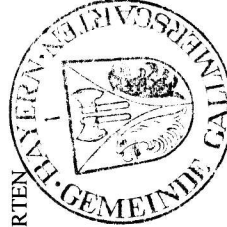
amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft

Burgbernheim, Zimmer-Nummer 11 (Kämmerei), Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim während

der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

Gallmersgarten, 18.11.2019

GEMEINDE GALLMERSGARTEN



K ö t z e l

Erster Bürgermeister

An die Amtstafel
angeheftet am:

18.11.2019

abgenommen am: